



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 41

Freitag, den 17. Mai 2024

Nummer 10

Erledigungen in der VG

Liebe BesucherInnen der VG,
wir möchten Sie darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der Verwaltung zu vereinbaren**. Die Termine sind meist kurzfristig möglich. Sie erreichen uns von
Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und am Mo. von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertages **Fronleichnam** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 22** auf

Freitag, 24. Mai 2024

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Wilde Ablagerungen bei den Müllcontainerstandorten und anderswo

Immer wieder stellen Bürgerinnen und Bürger in unseren Gemeindeteilen fest, dass bei den Müllcontainerstandorten wilde Ablagerungen erfolgen. Das ist zum einen nicht zulässig, zum anderen verschandelt es unsere Orte doch in einem erheblichen Maße, was nicht in unserem Sinn sein kann!

Natürlich kann es ab und zu vorkommen, dass der Container voll ist. In einem solchen Fall müssen Sie Ihren Abfall **wieder mit nach Hause nehmen oder einen anderen Containerstandort aufsuchen**. Ganz wichtig wäre es in diesem Fall, dass Sie bei der VG-Verwaltung (Tel. 09207 9810, vg@steinfeld-oberfranken.de) Bescheid geben! Wir können dann im Landratsamt Bamberg auf kurzfristige Leerung der Container drängen.

In der jüngsten Zeit mehren sich Beobachtungen, dass PKW-Fahrer, die offensichtlich nicht aus dem Landkreis Bamberg stammen, ihren Müll im VG-Bereich ablagern. Das ist nicht zulässig, weil die Entsorgungskosten auf die Landkreisbürger über die monatliche Müllgebühr umgelegt werden. Bitte scheuen Sie sich nicht davor, die auswärtigen Nutzer auf dieses Verbot hinzuweisen oder uns das Kfz-Kennzeichen zu melden, dass wir weitere Schritte über das Landratsamt Bamberg einleiten können.

Das, was viele Bürgerinnen und Bürger richtig ärgert, sind aber tatsächlich die wilden Müllablagerungen. Wiederholt wurde festgestellt, dass z.B. Flachglas (= Fensterscheiben) bei den Container abgestellt wurde und durch Windstoß und sonstige Einwirkungen in tausend Teile zersprang. Nicht nur die Reinhaltung des Platzes ist damit aufwändig, sondern von Scherben gehen auch Gefahren aus, v.a. auch in Spielplatznähe. Für unsere Kleinen tragen wir aber alle Verantwortung!

Auch Gräben außerhalb der Orte werden oft zur Entsorgung von Sperrmüll verwendet. In einer solch reizvollen Landschaft wie dem Jura mit den malerischen Orten, die gleichermaßen für Einheimische wie Fremde der Erholung dienen, muss es für uns alle doch selbstverständlich sein, die Landschaft und Orte zu pflegen, ihre Schönheit zu erhalten und von Unrat frei zu halten. Wir haben Verständnis dafür, dass man heutzutage im ersten Moment oft nicht weiß, wie welcher Abfall entsorgt werden darf. Sie handeln falsch, wenn Sie Ihren Abfall einfach irgendwie und irgendwo entsorgen.

Das für die Abfallentsorgung zuständige Landratsamt Bamberg bietet mit den beiden Abfallberatern, Herrn Franz Heer, Tel. 0951 85-706 und Herrn Luca Patermann, Tel. 0951 85-708 kompetente Unterstützung an. Weitere wichtige Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice/Aufgaben-und-Lebensbereiche/Abfallwirtschaft>.

Bitte helfen Sie mit, dem Abfallproblem Herr zu werden. Vielen Dank!



WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024
siehe Seite 3 -4

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD



Amtliches Bekanntmachungsorgan

für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf

Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Öffnungszeiten:
Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**
Revier Steinfeld

Sprechzeiten:

Montag
16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag
15:00 Uhr – 17:00 Uhr



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Bürgermeister und VG-Vorsitzender

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Thomas Rieck, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Ramona Nachtmann, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhrlin, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter 0174/9758407
Herr Thomas Handwergler, Mitarbeiter
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)

	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt

	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz

	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn.....		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf Tel. 09547 / 8724 - ?

Frau Carola Groh.....		48
Frau Annette Maier.....		28
Frau Angelika Wießmeier.....		09547/879-15

Gemeinde Königsfeld Stadelhofen Wattendorf
Verwaltungsgemeinschaft Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl

am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld ist getrennt für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Königsfeld			
101	Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	Ja
Gemeinde Stadelhofen			
201	Rathaus Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	Ja
202	Schule Stadelhofen	Hollfelder Str. 20, 96187 Stadelhofen	Ja
Gemeinde Wattendorf			
301	Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024** bis **19.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024 um 15 Uhr in

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Königsfeld			
110	Schule Königsfeld	Schulstr. 6, 96167 Königsfeld	nein
Gemeinde Stadelhofen			
210	Rathaus Steinfeld	Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen	nein
Gemeinde Wattendorf			
310	Rathaus Wattendorf	Kirchberg 13, 96196 Wattendorf	nein

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Verwaltungsgemeinschaft einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

13.05.2024

gez.

Patrick Dippold
Verw.-Fachwirt

AUFFORDERUNG ZUR HUNDEANMELDUNG DER Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf

Jetzt den Hund anmelden

Die Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf weisen darauf hin, dass nach § 11 der jeweiligen Hundesteuerersatzung der Gemeinden Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf folgende Meldepflichten gelten:

(1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus, das im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit dem jeweiligen Hundezeichen gut sichtbar zu versehen. Bei Verlust eines Hundezeichens wird dem Halter gegen Erstattung der Auslagen mit 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz unbrauchbar gewordener Hundezeichen, die zurück zu geben sind. Wird ein in Verlust geratenes Hundezeichen wieder aufgefunden, ist das Ersatzzeichen unverzüglich wieder an die Gemeinde zurück zu geben.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Die Hundesteuermarke ist in solchen Fällen binnen eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Hunde nicht zur Hundesteuer angemeldet sind.

Mit dieser Aufforderung soll allen HundebesitzerInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Hierzu steht auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld www.steinfeld-oberfranken.de unter Bürgerservice-Portal ein Formular zur Online-Hundesteueranmeldung zur Verfügung.

Gerne können HundebesitzerInnen ihren Hund auch persönlich nach vorheriger Terminabsprache während der Öffnungszeiten des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen beim Steueramt, Frau Weigand, Zimmer 1, zur Hundesteuer anmelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn festgestellt wird, dass ein Hund nicht steuerpflichtig in der Gemeinde Königsfeld, Stadelhofen und Wattendorf angemeldet ist. Gemäß § 18 Absatz 2 Kommunalabgabenbesetz (KAG) kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

Wasserentnahme aus Gewässern

Das Landratsamt Bamberg informiert:

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf die bevorstehende trockene und warme Jahreszeit sind wieder verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen vom Austrocknen bedroht sind, sondern dass auch die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen ohne Wasser nicht überleben können.

Auch im vergangenen Jahr war zu beobachten, dass verschiedentlich Anlieger aus kleinen Bächen und Gräben teilweise so viel Wasser herauspumpten, dass für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig blieb und dadurch große Schäden angerichtet wurden.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes bereits im Vorfeld auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeingebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 26 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist**.

Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett)**, so dass die Wasserentnahme **nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist**.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle verboten und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden.

Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und nötigenfalls Zwangsgelder festsetzen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landratsamt Bamberg

Seniorenfahrt der VG Steinfeld

Seniorenfahrt der VG Steinfeld mit Königsfeld, Stadelhofen/Steinfeld und Wattendorf

Folgende Seniorenfahrt am Freitag, den 14.06.2024 nach Regensburg haben wir für euch Senioren vorgesehen:

Abfahrt:

7:15 Uhr:	Königsfeld (Rathaus)
7:30 Uhr:	Steinfeld (Ortsmitte)
7:35 Uhr:	Stadelhofen (Ortsmitte)
7:40 Uhr:	Wattendorf (Gasthaus Hübner)
10:00 Uhr	Stadtrundfahrt Regensburg (im Preis)
10:40 Uhr	zur freien Verfügung am Domplatz
-12:00 Uhr	
12:00 Uhr	Orgelspiel mit Meditation im Dom ca. 20Min. (frei)
13:00 Uhr	Abfahrt nach Riedenburg Kristall - Museum
14:00 Uhr	Kristallmuseum Riedenburg (im Preis)
17:00 Uhr	Heimfahrt mit Einkehr

Preis : 30,00 € (wird im Bus abgerechnet)

Anmeldung bei Rainer Hofmann (Seniorenbeauftragter) unter 09207/291 oder 0160/90336914 bis zum 05.06.2024 möglich.



Gemeinde Königsfeld

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

80. Geburtstag Stieg Harald

Um Harald Stieg zu seinem 80. Geburtstag zu gratulieren kamen neben seiner Familie auch Stadter Michael und Kraus Alfred als Vertreter des DJK Sportvereins Königsfeld, der 1. Bürgermeister Norbert Grasser mit Gemeinderat Klaus Bezold. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Sven Döppmann überbrachte die besten Wünsche der Pfarrei Königsfeld. Eine ganz besondere Freude bereitet der Gesangsverein Liederkrantz Königsfeld, mit seinem Vorstand Bernadette Grasser, dem Jubilar, mit einem Potpourri aus seinem Repertoire, als Geburtstagsständchen.



85. Geburtstag Theo Endes

Herr Theo Endres feierte seinen 85. Geburtstag. Neben zahlreichen Nachbarn, Verwandten und Bekannten gratulierte auch der 1. Bürgermeister Norbert Grasser. Gemeinderätin Manuela Hartwig überbrachte die besten Glückwünsche der Ortschaft Königsfeld. Vom VdK Königsfeld erschienen Brigitte Schmittlein und Ewald Stadter um zu gratulieren. Pfarrer Michael Herrmann wünschte dem Jubilar vor allem Gesundheit und brachte Gottesseggen mit.



90. Geburtstag Link-Laufer

Zu einem ganz besonderen Ereignis, nämlich zum 90. Geburtstag konnte der 1. Bürgermeister Norbert Grasser Herrn Michael Link-Laufer auch im Namen des Landrats Johann Kalb, gratulieren. Die Gemeinderätin Manuela Hartwig beglückwünschte den Jubilar im Namen der Ortschaft Königsfeld. Von der Pfarrei Königsfeld fand sich Pfarrgemeinderatsvorsitzender Sven Döppmann ein und wünschte Herrn Link-Laufer alles Gute und vor allem Gesundheit.





Gemeinde Stadelhofen

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Europawahl am 09.06.2024 Repräsentativer Wahlbezirk im Urnenwahlbezirk Grundschule Stadelhofen

Das Ergebnis der Europawahl ist nach dem Wahlstatistikgesetz unter Wahrung des Wahlheimnisses statistisch auszuwerten. Das Urnenwahllokal Grundschule Stadelhofen wurde von der Bundeswahlleiterin ausgewählt.

Die Wahlberechtigten im Stimmbezirk Grundschule Stadelhofen haben Wahlbenachrichtigungen erhalten, die mit einem **Buchstaben** versehen sind. Im Wahllokal erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, auf dem ebenfalls der Buchstabe gedruckt ist. Der Buchstabe umschreibt eine Altersgruppe und das Geschlecht.

Mit der repräsentativen Wahlstatistik lässt sich das Wahlverhalten, und zwar die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe, nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe analysieren. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Informationen, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen an der Wahl beteiligt und wie die Wählerinnen und Wähler gestimmt haben. Zudem gibt sie Auskunft, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Für die Organisation und Ergebniszusammenstellung der repräsentativen Wahlstatistik sind die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt zuständig.

Oberster Grundsatz aller demokratischen Wahlen ist die **Wahrung des Wahlheimnisses**. Bei der repräsentativen Wahlstatistik hat der Gesetzgeber hierzu mehrere Maßnahmen erlassen, um die Verletzung des Wahlheimnisses auszuschließen:

1. In die Auswahl werden nur Wahlbezirke und Briefwahlvorstände mit einer für die Wahrung des Wahlheimnisses ausreichend großen Anzahl von Wahlberechtigten bzw. Wählerinnen und Wähler ausgewählt;
2. die Auszählungen nach den Unterscheidungsmerkmalen werden grundsätzlich örtlich und zeitlich vom Wahllokal, d.h. von der eigentlichen Wahlhandlung getrennt vorgenommen. Der Wahlvorstand lässt die aufgedruckten Merkmale bei der Ermittlung des Ergebnisses unberücksichtigt. Die Stimmenauszählung nach den Unterscheidungsmerkmalen erfolgt ausschließlich im Bayer. Landesamt für Statistik;
3. die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik für einzelne Auswahlbezirke werden nicht veröffentlicht;
4. die Geburtsjahrgänge werden zu so großen Gruppen zusammengefasst, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten Einzelner möglich sind;
5. Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel dürfen nicht zusammengeführt werden.

Eine Wahl auf einem Stimmzettel ohne Unterscheidungsaufdruck ist in einem repräsentativen Wahlbezirk nicht möglich. Den Wahlvorständen liegen keine Stimmzettel ohne Aufdruck vor.

Poolbefüllung in der Gemeinde Stadelhofen

In den letzten Jahren wurden für die Befüllung von Pools zum Teil Standrohre/Hydrantenwasserzähler ausgeliehen. Der Gemeinderat hat sich nun dieser Sache angenommen, um eine einheitliche Lösung zu finden. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Standrohre/Hydrantenwasserzähler werden künftig für die Befüllung von Pools nicht mehr zur Verfügung gestellt. Das Befüllen muss über die Hauswasserversorgungsanlage erfolgen.

Die Kanalgebühren werden künftig in vollem Umfang, auch beim Befüllen von Pools, erhoben.

Die Wasserentnehmer müssen das Poolbefüllen dennoch bei der Gemeinde „anmelden“, dass der erhöhte Wasserverbrauch bei der FWO bzw. Juragruppe bei Nachfragen erklärbar ist.

80. Geburtstag von Horst Bauer

Im Kreise seiner Familie und Verwandten feierte Horst Bauer seinen runden Geburtstag.

Zur gemütlichen Runde gesellte sich 1. Bürgermeister Volker Will, der herzliche Glückwünsche der Gemeinde Stadelhofen überbrachte. Als Gemeinderat und Ortssprecher von Steinfeld gratulierte Wolfgang Schrauder dem Jubilar.

Gesundheit und Gottes Segen wünschte Pfarrgemeinderätin Elke Rudrof.

Nachbarn und Bekannte reihten sich in die Schar der Gratulanten ein.



Gemeinde Wattendorf

Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 09. Juni 2024

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de



ILE Region Jura-Scheßlitz

Einladung zum 10. Arbeitskreis Innenentwicklung – Lebenswerte Ortschaften gestalten!

Wir leben gerne in unserer Region – und das soll auch so bleiben! Innenentwicklung beschäftigt sich übergeordnet mit der Fragestellung, wie eine Region baulichen oder gesellschaftlichen Problemen aktuell und vor allem zukünftig begegnen kann. Wie kann die Gemeinde Bürger*innen bei der Sanierung und Erhaltung von Gebäuden unterstützen? Wie kann schon heute langfristig die Lebensqualität in den Ortsteilen erhalten bleiben? Wir möchten mit Ihnen gemeinsam aktiv werden!

Daher laden wir alle Interessierten am **04.06.24** ab **18.30 Uhr** in den Schwanenkeller, (Windischlettenerstr. 12, 96110 Scheßlitz) zum 10. Arbeitskreistreffen Innenentwicklung ein!

Bitte als Neuzugang das Protokoll des letzten Treffen lesen. (unter www.jura-schesslitz.de)

Zu Planungszwecken bitten wir um eine Anmeldung.

Wir freuen uns auf Sie!



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Jagdgenossenschaft Schneeberg – Einladung zur Jagdversammlung

Am Samstag den 25.05.2024 findet um 18:30 Uhr eine außerordentliche NICHTÖFFENTLICHE Jagdversammlung im Gemeinschaftshaus in Schneeberg statt.

Tagespunkte :

1. Begrüßung durch 1.Vorstand
2. Flurwege Unterhalt Istzustand und weitere Maßnahmen
3. sonstiges, Wünsche

1.Vorstand

Adam Heidenreich

Borkenkäferbefall – Waldbesitzer sollten jetzt kontrollieren

Oberfranken – Sobald die Temperaturen im Frühjahr über 16°C ansteigen, beginnt die Schwärmzeit des Borkenkäfers. Jetzt ist der beste Zeitpunkt gekommen, die Nadelwälder, aber vor allem die Fichtenbestände, auf einen Befall zu kontrollieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Borkenkäfer vernichtet jährlich rund 1.000.000 Festmeter Holz. Waldbesitzer sollten daher zügig reagieren.

Je nach Witterung müssen die Waldflächen alle ein bis zwei Wochen kontrolliert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die bereits befallenen Bestände aus dem letzten Jahr gelegt werden. Gebiete, in denen viel Holz aufgrund von Hieb oder Sturm liegen geblieben ist, sind ebenfalls engmaschig zu kontrollieren.

Das Einbohren des Käfers lässt sich durch Bohrmehlansammlungen an Stammfuss, in Rindenschuppen und in der Bodenvegetation, sowie sichtbare Einbohrlöcher von ca. 3mm Durchmesser erkennen. Der Baum wehrt sich gegen das Eindringen des Käfers und frisches Harz tritt aus. Ein weiteres Indiz für den Befall durch den Borkenkäfer ist eine Rotfärbung der Nadeln. Bei extrem starkem Befall stirbt der Baum rasch, die Nadeln fallen bereits im grünen Zustand ab. Ebenso kann

hier die Rinde trotz noch grüner Krone großflächig abfallen. Nur ein frühzeitiges Erkennen des Befalls und ein sofortiges, konsequentes Handeln kann eine weitere Ausbreitung des Borkenkäferbefalls verhindern oder bremsen.

Weitere Informationen zum Erkennen eines Befalls finden sie in einer anschaulichen Broschüre der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, die Sie kostenlos im Internet downloaden können.

Einen Befall melden Sie bitte umgehend ihrem Revierförster oder direkt an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Scheßlitz: schesslitz@aelf-ba.bayern.de oder unter 0951/8687-2000. Für eine Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung ist ein Kontakt zu Ihrem Revierförster vor dem Beginn der Arbeiten zwingend notwendig. Informationen zu Ihrem Revierförster finden Sie im Internet über den „Försterfinder“ auf dem Waldbesitzer-Portal Bayern: www.waldbesitzer-portal.bayern.de

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 50, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.

Familienpass Däumling

Mit dem Familienpass Däumling jetzt noch Rabatte für die Pfingstferien sichern!

Bis 28. Juli 2024 noch über 140 tolle Vergünstigungen nutzen

Die Pfingstferien stehen vor der Tür und Sie sind auf der Suche nach Ausflugstipps und unvergesslichen Ferienerlebnissen? Noch bis zum 28. Juli 2024 besteht die Möglichkeit, den Familienpass „Däumling“ in teilnehmenden Verkaufsstellen zum Sonderpreis für nur 2 Euro zu erwerben und damit über 140 tolle Vergünstigungen zu nutzen.

Mit dem Familienpass „Däumling“ von Stadt und Landkreis Bamberg bekommen Familien Ausflugstipps an die Hand und sparen dabei mit den attraktiven Ermäßigungs- und Nutzungscoupons noch bares Geld. Er enthält zahlreiche Angebote aus den Bereichen „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“, die zu jeder Wetterlage genutzt werden können.

An folgenden Verkaufsstellen ist der „Däumling“ zum Sonder-

preis zu den jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich (nur solange der Vorrat reicht):

- Landratsamt Bamberg (Infothek)
- Stadt Bamberg Infothek (am ZOB)
- Rewe Rudel
- GALERIA Karstadt Kaufhof
- Sparkasse Bamberg (alle Filialen)
- ERTL-Zentrum Hallstadt (Spielwarengigant, Bastelparadies)

Alle Informationen rund um den „Däumling“ finden Sie online unter www.familienpass-bamberg.de.

Angehörigentreffen demenziell erkrankter Menschen

Angehörige demenziell erkrankter Menschen wollen miteinander reden, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen einen offenen Gesprächskreis. Hier können Sie Entlastungsmöglichkeiten kennenlernen, einfach mal ausspannen und loslassen sowie neue Möglichkeiten entdecken.

Am **05. Juni** findet das Treffen in der „Lui One Kantine“ um **11:30 Uhr** in der Luitpoldstraße 51 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Das Team der Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer:

Frau Aumüller 0951/85-669
 Frau Jacob 0951/85-664
 Frau Ziegler 0951/85-684

oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.
 Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Gespräche können persönlich oder telefonisch erfolgen.

Online-Gruppe für Angehörige von an Frontotemporaler Demenz (FTD) erkrankten Menschen trifft sich

Am Dienstag, 21. Mai 2024 von 18.30 bis 20.00 Uhr lädt die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken An- und Zugehörige von Menschen mit Frontotemporaler Demenz (FTD) zur Online-Gesprächsgruppe in Oberfranken ein. FTD ist die zweithäufigste Form bei an Demenz erkrankten Menschen unter 65 Jahren. Das Absterben von Nervenzellen vor allem im Stirn- und Schläfenbereich des Gehirns kann zu starken Veränderungen des emotionalen Erlebens und Sozialverhaltens oder der Sprache führen. Aufgrund der Wesensveränderung ist die Erkrankung eine Herausforderung für die gesamte Familie.

Die Gesprächsgruppe dient vorrangig dem gegenseitigen Austausch und der Unterstützung. Zu Gast ist an diesem Abend Psychologe Thomas Tümena. Er ist tätig in der geriatrischen Tagesklinik / Memory Clinic am Klinikum Bayreuth und berichtet über Erfahrungen mit erkrankten Menschen. Wer teilnehmen möchte, kann sich telefonisch unter 09281 / 57 500 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de anmelden.

Beratung zwischen den Kulturen – kostenloses Fortbildungsangebot

Am Freitag, 7. Juni 2024 veranstaltet die Fachstelle für Demenz und Pflege eine Online-Fortbildung zum Thema „Kultursensible Beratung“. Zwischen 10.15 und 14.00 Uhr referiert Julia Herz-El Hanbli über Beratungssituationen mit Klientinnen und Klienten aus anderen Kulturen.

Der Vortrag geht darauf ein, welche Vorstellungen es von Kultur gibt, erläutert die Wechselbeziehung von Kultur und Individuum und wie Kultur die Menschen prägt. Situationen, in denen das Gegenüber als „fremd“ wahrgenommen wird, werden beleuchtet und mögliche Ursachen ergründet. Ebenso geht es um verschiedene Vorstellungen des Systems Familie, von Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Zur interkulturellen Kommunikation gibt es Informationen über kulturelle Besonderheiten und daraus möglicherweise resultierende Missverständnisse. Julia Herz-El Hanbli bietet konkrete Tipps für verschiedene Gesprächssituationen – etwa mit professioneller Übersetzung, einer verwandten Person als Dolmetscher oder Dolmetscherin oder ganz ohne Sprachmittelnde.

Julia Herz-El Hanbli ist Kulturwissenschaftlerin, interkulturelle Trainerin und Journalistin aus Coburg. In ihren Trainings sensibilisiert sie Interessierte für kulturelle Vielfalt und zeigt auf, wie interkulturelle Begegnungen uns bereichern. Eingeladen sind professionell Beratende aller Tätigkeitsbereiche ebenso wie Ehrenamtliche, die Menschen aus anderen Kulturen begleiten. Um Anmeldung zur Online-Veranstaltung wird gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512.



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert:

am 20.05.:	Thein Margareta Königsfeld	zum 71. Geburtstag
am 20.05.:	Then Bernhard Laibarös	zum 67. Geburtstag
am 20.05.:	Neuberger Gerhard Treunitz	zum 66. Geburtstag
am 21.05.:	Schleuppner Hildegund Königsfeld	zum 82. Geburtstag
am 21.05.:	Weiß Georg zum 70. Geburtstag	Laibarös
am 21.05.:	Grasser Norbert Kotzendorf	zum 65. Geburtstag
am 21.05.:	Neuberger Maria Treunitz	zum 65. Geburtstag
am 28.05.:	Thein Barbara Königsfeld	zum 83. Geburtstag
am 30.05.:	Nüßlein Edmund Poxdorf	zum 89. Geburtstag
am 30.05.:	Velickovic Srbijanka Königsfeld	zum 80. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Ronja Baumgartner

Eltern: Eileen und Maximilian Baumgartner, Königsfeld

Zur eisernen Hochzeit

Barbara und Johann Dorsch, Poxdorf

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert:

am 17.05.:	Dittrich Otto Eichenhüll	zum 72. Geburtstag
am 17.05.:	Pitterich Ludwig Wölkendorf	zum 71. Geburtstag
am 18.05.:	Schmitt Reinhold Wölkendorf	zum 67. Geburtstag
am 22.05.:	Schmittlein Norbert Steinfeld	zum 65. Geburtstag
am 23.05.:	Götz Johannes Wölkendorf	zum 71. Geburtstag

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert:

am 24.05.:	Schmelzer Adam Gräfenhäusling	zum 68. Geburtstag
am 25.05.:	Schmittlein Maria Wattendorf	zum 87. Geburtstag
am 26.05.:	Kunzelmann Georg Bojendorf	zum 70. Geburtstag
am 28.05.:	Ruß Reinhold Bojendorf	zum 73. Geburtstag
am 28.05.:	Wagner Theresia Bojendorf	zum 85. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0.00 Uhr - 24.00 Uhr.

Praxen, die vom 17.05.2024 bis 30.05.2024 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
18.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Roland Wicht Bamberger Str. 13 96199 Zapfendorf	1. 09547 / 7797
18.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Jens Schuler Heinrichstr. 2 96047 Bamberg	1. 0951 / 2066403
19.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Roland Wicht Bamberger Str. 13 96199 Zapfendorf	1. 09547 / 7797
19.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Jens Schuler Heinrichstr. 2 96047 Bamberg	1. 0951 / 2066403
20.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Stefan Zech Förderer Str. 7 96138 Burgbrunn	1. 09546 / 5185
20.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Horst Stöcker Gölnzer Markt 20 96047 Bamberg	1. 0951 / 26092 3. 01573 / 6480913
25.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Berthold Bauer Marktstr. 4 96138 Burgbrunn	1. 09546 / 6776
25.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Matthias Wagner Herzog-Max-Str. 9 96047 Bamberg	1. 0951 / 28737
26.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Berthold Bauer Marktstr. 4 96138 Burgbrunn	1. 09546 / 6776
26.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Matthias Wagner Herzog-Max-Str. 9 96047 Bamberg	1. 0951 / 28737

30.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Joachim Teßmar Schlüsselbergstr. 1 96049 Bamberg	1. 0951 / 55205
30.05.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Herbert Bayer Am Eichelberg 1 96138 Burgbrunn	1. 09546 / 1286

*) ND = Notdienst



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Schulnachrichten

Jahreshauptversammlung - Förderverein Kilian-Grundschule Scheßlitz e. V.

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder, herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins am **Dienstag, 04.06.2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Kilian-Grundschule Scheßlitz.**

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der Vorstandschaft u. Rückblick
- Bericht der Schulleitung
- Kassenbericht, Mitgliederstand
- Eingereichte Anträge der Mitglieder/innen
- Bericht Kassenprüfung u. Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen
- Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge bitte bis spätestens 27.05.2024 an den 1. Vorsitzenden, Robert Zellmann, Burgblick 14, 96110 Scheßlitz oder per Email an foerderverein.gs.schesslitz@gmx.de senden. Wir würden uns freuen Sie/Euch zahlreich persönlich begrüßen zu dürfen.

*Robert Zellmann 1. Vorsitzender
Christiane Rauch 2. Vorsitzende*



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Martin Steinfeld

Wallfahrt

Am 25./26. Mai 2024 findet wieder unsere traditionelle Wallfahrt nach Gößweinstein statt. Herzliche Einladung an alle, die gut zu Fuß sind, und an alle Auto-Wallfahrer, die am Samstag, 25.05. um 17.00 Uhr zum Kreuzweg kommen möchten.

Noch zwei Hinweise dazu:

Die Gastwirtschaft Stern in Gößweinstein bittet um Reservierung, falls jemand dort essen möchte (Tel. 09242/98765).

Wie schon letztes Jahr gemeldet, wird es in der Gastwirtschaft in Voigendorf nicht mehr gern gesehen, mitgebrachte Speisen zu verzehren.

Fronleichnam und Pfarrfest

Die Fronleichnamsprozession findet auch dieses Jahr wieder am Vorabend statt, nämlich am Mittwoch, den 29. Mai, um 19.00 Uhr. Das Pfarrfest feiern wir dann am Sonntag, den 02. Juni. Auch dazu herzliche Einladung!

Pfarrei Wattendorf – Pfarrfest an Fronleichnam

Herzliche Einladung zu unserem Pfarrfest am 30. Mai 2024 auf der Festwiese neben dem Feuerwehrhaus. Um 09:30 Uhr beginnt der Gottesdienst in der Kirche mit anschließender Fronleichnamsprozession durch die Ortschaft.

Für das leibliche Wohl ist mit einem Mittagessen (Krustenbraten und Schäufelr), Gegrilltem, Torten und Kuchen, Käsestangen, Lachsbrötchen sowie Pizza und Schnitzelsandwich bestens gesorgt. Die Musikkapelle Wattendorf sorgt für Unterhaltung, die Kinder erwartet eine Hüpfburg und abends eröffnet die Bar. Auf Euer Kommen freut sich der Pfarrgemeinderat Wattendorf



Vereine und Verbände

Feuerwehr Königsfeld - Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt

Am Samstag, den 27.04.2024 konnten 26 Kameradinnen und Kameraden die Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ (THL) erfolgreich ablegen. Hierbei wird ein Verkehrsunfall mit einer in einem PKW eingeklemmten Person angenommen. Die folgenden Aufgaben müssen von der Gruppe erledigt werden: Aufbau einer Verkehrsabsicherung, Versorgung des verletzten Autofahrers, Sicherstellung des Brandschutzes, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Aufbau einer Ablagefläche für die Rettungsgeräte, Sichern/Unterbauen des Unfallfahrzeuges und Vornahme von Spreizer und Schneidgerät zur Personenbefreiung. All diese Aufgaben müssen in der vorgegebenen Sollzeit von 240 Sekunden erledigt werden.

Die angetretenen Gruppen zeigten vor den Augen der Schiedsrichter (KBI Stefan Dühorn, Ludwig Eberlein und Tobias Heimann) ein zügiges und sauberes Arbeiten. Neben den Teilnehmern der Feuerwehr Königsfeld haben auch vier Kameraden aus Kotzendorf, zwei aus Laibarös, einer aus Poxdorf und einer aus Voitmannsdorf teilgenommen.

Kreisbrandinspektor Stefan Dühorn gratulierte den Kameradinnen und Kameraden zur bestandenen Leistungsprüfung und bedankte sich (auch im Namen von KBM Wilhelm Eberlein, der an diesem Tag leider verhindert war) bei allen Teilnehmern. Er wünschte der Wehr weiterhin alles Gute. Seitens der Gemeinde Königsfeld bedankte sich Bürgermeister

Norbert Grasser bei den Feuerwehrleuten für die Teilnahme und die aufgebrauchte Zeit.

Im Namen der Feuerwehrführung dankten Vorstand Edwin Stadter und Kommandant Tobias Stadter allen Teilnehmern fürs Mitmachen, die investierte Zeit und das generelle Engagement bei der Feuerwehr.



Ein besonderer Glückwunsch geht an folgende Kameradinnen und Kameraden, die bei der Leistungsprüfung die Endstufe 6 (Gold-Rot) erreicht haben (im Bild v.l.n.r.): Esselberger Florian, Kraus Matthias, Hummel Christian, Stadter Belinda, Freitag Bianca, Geiger Silke, Stadter Tobias

SC Jura Steinfeld 1975 e.V.

Die Saison 2023/24 steht kurz vor dem Abschluss. Herzlichen Dank seitens des SC Jura Steinfeld an die Fußballer in beiden Teams. Den verletzten Spielern wünschen wir baldige Genesung und weiterhin Spaß und Freude am geliebten Mannschaftssport. Nach drei Jahren verlässt uns Trainer Bernd Audenrieth, welcher die Fußballer spürbar verbessert und kameradschaftlich enorm weitergebracht hat. Obwohl er durch seinen schweren privaten Waldunfall und vielen erforderlichen Operationen selbst lange um seine eigene Gesundheit kämpfen musste. Erfolg wünschen wir Ihm auch bei seiner nächsten Trainerstation, welche auch aus zwei Vereinen besteht. Wir bedanken uns hier bei den treuen Zuschauern, welche in der Zuschauerstabelle der A – Klasse einen Spitzenplatz einnehmen. Anfang der Saison wurde mit 224 Fans ein Zuschauerrekord für ein Heimspiel aufgestellt. Immer wieder wurde die neu geschaffene Infrastruktur gelobt, deshalb ein weiterer Dank an alle Mitarbeiter/in. Viele Arbeitsstunden leisteten unsere sehr tüchtigen Mitglieder, ohne die der Verein nicht so gut dastehen würde. Zusätzlich ein Lob an die Platzwarte, Schüler- und Jugendleiter, sowie an den Herren – Spieler. Erstmals wurde mit Spielleiter Patrick Stadter ein U30 – Funktionär des SC Jura mit einer hohen BFV – Auszeichnung gewürdigt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hermann Adelhardt zeichnete ihn der Bayerische Fußballverband als einen der 22 Kreissieger in Bayern aus. Unser Kreis umfasst Bamberg, Bayreuth und Kulmbach. Eine einwöchige Spanienreise im Herbst 2024 mit Schwerpunkt Barcelona ist der Preis und Lohn für außergewöhnliche Ehrenamtsarbeit. Die Reise wird vom DFB organisiert und finanziert.

F – Junioren

SG Jura Ofr. 1 und 3 Turnier Kinderfestival / siehe WhatsApp
 SG Jura Ofr. 2 Turnier Kinderfestival / siehe WhatsApp

E – Junioren U 11

Termine siehe WhatsApp

A – Klasse 2 Bamberg

Samstag, 18.05.2024 Spielfrei (Saisonende)

Kreisklasse 2 Bamberg

Samstag, 18.05.2024 16.00 Uhr DJK Teuchatz - DJK Königsfeld
 (letztes Punktspiel)

Die SC Jura - Vorstandschaft

DJK SG Stadelhofen**1. Mannschaft - (A-Klasse 2 BA)**

18.05.2024 - 16:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - FSG DJK Gunzendorf II

B-Junioren U17

09.06.2024 - 11:00 Uhr

SG Ebensfeld - DJK SG Stadelhofen

16.06.2024 - 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Giechburg

C- Junioren U15

07.06.2024 - 18:00 Uhr

SG SV Gundelsheim - DJK SG Stadelhofen

15.06.2024 - 16:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - JFG Deichselbach-Regnitzau II

E-Junioren U11

05.06.2024 - 18:00 Uhr

SV Walsdorf - DJK SG Stadelhofen

08.06.2024 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival FC Wacker 1927 Bamberg

F-Junioren I + II U9

08.06.2024 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK SG Stadelhofen

15.06.2024 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival DJK Don Bosco Bamberg

G-Junioren U7

08.06.2024 - 10:00 Uhr

Tunier Kinderfestival SC Altenplos

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de

An alle Fans der DJK SG Stadelhofen

Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!

Leistungsprüfung THL24 der Feuerwehr Stadelhofen – Überörtliche Zusammenarbeit erfolgreich

Überörtliche Zusammenarbeit erfolgreich!

Am Samstag den 4.Mai stellten 22 Kameradinnen und Kameraden ihre Einsatzbereitschaft im Rahmen der Leistungsprüfung THL unter Beweis. Die 3 gemischten Gruppen setzen sich aus den Feuerwehren Stadelhofen (12), Wotzendorf-Eichenhüll (2), Wölkendorf-Pfaffendorf (2) und Roßdorf am Berg (6) zusammen. Unter den strengen Augen der Prüfer Ludwig Eberlein, Bianca Freitag und Tobias Heimann mussten die Teilnehmer unter vorgegebener Zeit einen Aufbau für technische Hilfeleistung erstellen und weitere Fragen richtig beantworten. Alle drei Gruppen konnten diese Aufgaben mit Bravour meistern. KBI Stefan Düthorn lobte Robert Mirlach und Bastian Schütz federführend für die hervorragende Ausbildung. Er bedankte sich auch für die vielen Stunden, die hier investiert wurden, um eine saubere Prüfung abzulegen. Der 1. Bürgermeister Volker Will beglückwünschte alle zur bestandenen Prüfung. Er lobte vor allem die Überörtliche Zusammenarbeit die nun seit Jahren angeboten, aber auch gut angenommen wird. Dies sei zukunftsweisend für den Brandschutz in unserer Gemeinde.



Thomas Kunzelmann durfte sein letztes Abzeichen Gold Rot in Empfang nehmen.

**Kath. Frauenbund Steinfeld – Maiandacht**

Am Mittwoch den 22. Mai um 18.00 Uhr betet der Frauenbund eine Maiandacht in der Pfarrkirche.

Im Anschluss ergeht eine herzliche Einladung an alle Mitglieder zum gemeinsamen Muttertagessen im Gasthaus Schrauder.

**Sonstige Mitteilungen****255 JAHRE VEREIN(T) Kübelstein vom 30.05. bis 02.06.2024**

Herzliche Einladung erfolgt zum großen Jubiläumsfest anlässlich:

100 Jahre Krieger-Soldatenkameradschaft Kübelstein u. Umgebung

75 Jahre Kapellenbauverein Kübelstein e.V.

40 Jahre Orstkulturverein Kübelstein e.V.

40 Jahre Stammtisch „Die Kübelscheisser“

Diese Jubiläen möchten wir im Zuge einer gemeinsamen 255-Jahre-Feier begehen.

Folgendes Festprogramm ist geplant:

Donnerstag, 30.05.2024:

19:00 Uhr Festauffakt

20:30 Uhr Livemusik mit Frankens Spitzenband NOTREDAME

Freitag, 31.05.2024:

19:00 Uhr Ehrungsabend Ortskulturverein Unterhaltung mit Musiker Thomas Datscheg

Samstag, 01.06.2024:

100 Jahre Krieger-Soldatenkameradschaft Kübelstein u.Umg.

- 17.30 Uhr** Aufstellung am Festplatz zur Abholung der Geistlichkeit, Ehrengäste und eingeladene Vereine am Ortseingang
- 18.00 Uhr** Festgottesdienst auf dem Dorfplatz, anschließend kurzer Festzug durch die Ortschaft zum Festplatz
- 20.00 Uhr** Ehrungsabend, Grußworte und Festbetrieb mit den Pünzentaler Musikanten
- 22.00 Uhr** Totengedenken mit Zapfenstreich am Kriegerdenkmal

Sonntag, 02.06.2024:

11:00 – Regionale Marktstände, Flohmarkt und Oldtimerausstellung
bis 17:00 Uhr

14:00 – ist das Dorfmuseum geöffnet
bis 17:00 Uhr

Wir würden uns freuen, Euch bei den Feierlichkeiten begrüßen zu können.

An allen Tagen Eintritt frei und Barbetrieb.

Herzliche Einladung hierzu durch alle Vereinsvorstände



jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



in Ober- und Mittelfranken *Passt zu Deinem Leben.*



PFLERGE AUF AUGENHÖHE

Wir leben wertschätzende Kommunikation.



**Trainee
Einrichtungsleitung**
(m/w/d)

- ✓ 31 Tage Urlaub + 2 Regenerationstage
- ✓ 38,5 Wochenstunden
- ✓ Bezahlung nach Tarif
- ✓ Jahressonderzahlung (80%)
- ✓ Corporate Benefits
- ✓ Dienstrad-Leasing

AWO Kreisverband Bamberg
Stadt und Land e. V.

bewerbung@awo-bamberg.de oder **Telefon: 09 51 • 40 74 - 516**

Weitere unserer Standorte und Angebote unter: [jobs.awo-bamberg.de](https://www.jobs.awo-bamberg.de)

FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
anzeigen.wittich.de

Nikolaus Schrenker
Rechtsanwalt




Türkei 1a
96142 Hollfeld

Tätigkeits- / Interessenschwerpunkte
Forderungseinzug / Inkasso
Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
(Unfall-Soforthilfe, bei Unfall Termin am gleichen Tag)
Erbrecht
Familien- / Scheidungsrecht
Straf- / Ordnungswidrigkeitenrecht

Tel.: 09274 741
Fax: 09274 80197

www.ra-schrenker.de
kanzlei@ra-schrenker.de

Wir stallen aus ab 03. Juni 2024:
Braune Legehennen zum Weiterlegen,
knapp einjährig, aus biologischer Haltung,
Preis pro Stück € 6,-
Geflügelhof Maria Richter, **Tiefenpözl 13 a**, 91332 Heiligenstadt
Telefon 09198 3429958 (Anrufbeantworter)




► **Podologische Komplexbehandlung für Diabetiker mit und ohne Rezept, auch Privatpatienten.**
► **Behandlung eingewachsener Nägel, Hühneraugen und Druckstellen**
► **Anfertigung von Nagelspangen und Orthosen**
► **Behandlung von Rheumatikern, Blutern**
► **Behandlung auch von Kindern und Jugendlichen**
► **Barrierefreie Praxis, ausreichend Parkplätze**


Am Graben 2b | 96142 Hollfeld | Tel. 09274 - 9092414
Zulassung für alle Krankenkassen nach ärztlicher Verordnung
Unsere Öffnungszeiten: Mo./Mi./Fr. 9:00 – 14:00 Uhr
Di./Do. 13:00 – 18:00 Uhr

Alissiya Stern
Podologin und Heilpraktikerin für Podologie

Praxis Stefan Will
Sehr geehrte Patienten
Wir machen Urlaub
vom 27.05. bis einschließlich 31.05.2024.
Ab 03.06.2024 sind wir wieder für Sie da.
Vertretung: Hausarztzentrum Scheßlitz, Telefon 09542/501
Kurzurlaub im Juli zwischen 22.07. und 26.07.2024
Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungs- und Telefonzeiten.
Tel. 09542/644 www.praxiswill.de



96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 095 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

www.schunder-bestattungen.de

**Laden Sie grün,
leben Sie smart!**

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

Schober
ELEKTRO

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Büroräume/Ladenfläche ca. 180 qm in der Raiffeisenstraße 2 in 91332 Heiligenstadt zu vermieten

Tel. 09274/981-75



WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

**Federbetten
für den**

erholsamen Schlaf
in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)

**Getränkemarkt
Lang**

Angebote gültig
vom 08.05.24 bis 22.05.24

Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Kasten 20 x 0,50 l (1 l = 1,60 €) 15,99 € + 3,10 € Pfand	 alle Sorten + Kühltasche! Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €) 15,99 € + 3,10 € Pfand
 Höllensprudel Spritzig Medium Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,59 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand	 Rhein Sprudel Fruchtsaft- Schorlen alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 1,00 €) 8,99 € + 3,30 € Pfand
 deit kalorienarme Limonaden alle Sorten Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,83 €) 9,99 € + 3,30 € Pfand	 Maibock Karton 4 x 0,50 l (1 l = 1,00 €) 3,99 € + 0,60 € Pfand

Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 0 95 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 0 95 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.

Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**

Sommerblumen

Großes Sortiment auf 3000 qm
Dauerblüher für Beet, Balkon und Terrasse

Beste Auswahl an Gemüse
Tomaten | Kräuter | Chili | Salate | Gurken uvm.



Veredelte Gurken **3,99 €**
Gemüsepflanzen 0,25 €

Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT



Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de

150 Jahre
FREIWILLIGE FEUERWEHR
STRULLENDORF

17.05. bis
20.05.2024

Freitag, 17.05.
Die Feuerwehr Strullendorf
rockt ins Jubiläum mit
Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Samstag, 18.05.
Vormittag – Nachmittag:
Kreisjugendleistungsmarsch
Abend: Live-Auftritt der Troglauer
Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen: okticket.de

INFOS & TICKETS

Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

GmbH

Hofmann
Erhalten & Gestalten

Kirchenmalermaler
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel: 09207 / 9500 Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-erhalten-gestalten.de

Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~62,65 €~~
29,99 €*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy

SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38622**